
Generalsekretariat

PROTOKOLL DER SITZUNG DER STÄNDIGEN KOMMISSION IN MADRID AM 16.3.1978
=====

Teilnehmer

Herr Manuel Valentín-Gamazo
Herr Alfred Spoelgen
Herr H. J. M. Hamer

Sekretariat

Herr Francisco Albert
Herr Julio Capdepón
Herr Angel Martínez

Herr Gamazo dankt den Herren Spoelgen und Hamer für ihr Kommen in Anbetracht der kurzfristigen Einberufung der Sitzung. Aus diesem Grunde begründet er die Abwesenheit des Herrn Chang Jeung Lee, der nicht kommen konnte, da sein Terminkalender, der vor der Einladung zur Sitzung aufgestellt war, ihm dies nicht erlaubte. Dies teilte der Herr Vorsitzende des Koreanischen Komitee in einem Telegramm an das Generalsekretariat mit.

Nach Billigung des eingesandten Vorschlages der Tagesordnung beginnt die Debatte der in derselben aufgeführten Angelegenheiten:

1. GENEHMIGUNG - GEGEBENENFALLS - DES BUCHFÜHRUNGS-SYSTEMS FÜR DEN HAUSHALT DES JAHRES 1978.

Obgleich dieses Buchführungssystem von der Mitgliederversammlung auf der letzten, in Madrid abgehaltenen Sitzung genehmigt wurde, werden der Ständigen Kommission Formular-Modelle vorgelegt, um die kommenden Einnahmen zu verbuchen und Zahlungsanweisungen zu erstellen. Auf diese Weise muss jede zu belastende oder gutzuschreibende Bewegung von wenigstens zwei Personen durchgeführt werden. Es wird beschlossen, dass alle durchzuführenden Zahlungen nach Konzepten verbucht werden, um in jedem Moment die Kosten jedes Konzeptes zu erkennen.

2. RECHNUNGSPRÜFUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN DER JAHRE 1976 UND 1977, UND SCHLUSS-SALDO.

Der Generalsekretär legt ein Dokument (Anhang Nr. 1) vor, in dem die in den angegebenen Jahren durchgeführten Einzahlungen, die Ausgaben, das Schluss-Saldo, die am 31. Dezember 1977 schuldenden Länder und die Zusammenstellung des Konzeptes Einnahmen am Jahresende aufgeführt sind.

Die Kommission prüft die vorgelegten Dokumente und stellt das Stimmen der Einnahmen und Ausgaben anhand der vorgelegten Rechnungen und der von der Banco Español de Crédito eingesandten Belege fest. Auf dieser Bank werden unsere Einnahmen deponiert und auch unsere Zahlungen geleistet.

Nach der Rechnungsprüfung der Ständigen Kommission wird beschlossen, dass die Herren Hill und Kang während der Sitzungen des Technischen Komitees in München die Rechnungsprüfung definitiv vornehmen, um auf diese Weise die Ständige Kommission zu entlasten, wie die Geschäftsordnung unserer Organisation dies vorsieht.

3. RATSAMSTE VERWENDUNG DES SALDOS ZUGUNSTEN DER ORGANISATION PER 31. DEZEMBER 1977.

Das Positiv-Saldo per angegebenem Datum beträgt Pes. 1.214.763,13. Der Überschuss kommt daher, dass die während der Jahre 1966 und 1977 entstandenen Ausgaben an Übersetzungen und Dolmetschen nicht zu 100% von der Organisation bezahlt worden sind. Zum Beispiel wurden diese Ausgaben des Jahres 1976 voll und ganz von der Generaldirektion für Jugend getragen, was für die Organisation eine Einsparung von Pes. 954.550.- darstellte, und Liechtenstein zahlte für diesen Konzept Pes. 110.856,01, als dieses Land nur hätte Pes. 27.200.- zu zahlen brauchen.

Im Jahre 1977 zahlten die Niederlande die Reise und den Aufenthalt der 6 Dolmetscher während des Utrechter Wettbewerbs, und die Generaldirektion für Jugend zahlte einen grossen Teil der in diesem Jahre durchgeführten Übersetzungen. Diese Beiträge und andere in geringerer Höhe gestatten, diesen Überschuss zu erzielen.

Es wird beschlossen, dass der Überschuss dazu verwendet wird, die sofortigsten und dringendsten Ausgaben des Generalsekretariats, die im Geschäftsjahr 1978 vorgesehen sind, zu zahlen, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass in diesem Jahr und bis zum heutigen Tage nur der Gesamtbeitrag Liechtensteins (Pes. 97.575,50) und ein Teil des Beitrags Irlands (Pes. 93.320.-) eingegangen sind, was insgesamt Pes. 190.895,50 ausmacht. Dieser Betrag ist völlig unzureichend, wenn die vorgesehenen Ausgaben tatsächlich getragen werden müssten; diese würden in diesem Moment und bis zum Tage der Sitzung ungefähr Pes. 500.000.- ausmachen.

4. ZAHLUNG DER FÄLLIGEN, AUF DIE JAHRE 1976 UND 1977 ENTFALLENDEN BEITRÄGE.

Es wird beschlossen, dass sich das Generalsekretariat einmal mehr an die schuldenden Mitglieder richtet, um sie erneut zu bitten, ihre Schulden sobald als irgend möglich zu überweisen.

Als bemerkt wird, dass unter den Schuldnerländern auch Spanien steht, weil es seinen Beitrag in den Jahren 1976 und 1977 nicht bezahlt hat, wird zum Ausdruck gebracht, dass die Zahlung dieser Beiträge von diesem Mitgliedsland nicht verlangt werden soll in Anbetracht dessen, dass seine geleisteten Zahlungen immer höher als der ihm zugeschriebene Betrag gewesen sind. Herr Gamazo ist jedoch der Ansicht, dass dieses Mitglied nachweisen soll, dass es tatsächlich für die Organisation die ihm zustehenden Beträge ausgegeben hat, weswegen die Generaldirektion für Jugend Ausgabenbelege vorlegen soll, deren Zahlung dem Generalsekretariat zusteht (Übersetzungen und Dolmetschen), und zwar minimal in Höhe von Pes. 323.960.-, was die Beiträge Spaniens in den genannten Jahren darstellt. Dies wird beschlossen.

Es wird als gerecht erachtet, die USA von der Zahlung des Beitrages für das Jahr 1976 freizustellen, da in diesem Jahr kein Wettbewerb stattfand und somit auch keine Teilnahme der USA an diesem. Da dieses Mitglied den Betrag für 1977 bezahlt hat, ist es auf dem Laufenden seiner finanziellen Verpflichtungen.

5. BEITRAGSZAHLUNG FÜR DAS JAHR 1978.

Es besteht ein Beschluss, wonach die Mitglieder ihren Beitrag innerhalb des laufenden Jahres ganz oder in Teilzahlungen leisten können. Es wird die Zweckmässigkeit in Betracht gezogen, diesen

Beschluss zu berichtigen, da bei Betrachtung der jetzigen Situation die von Liechtenstein und Irland einbezahlten Pes. 190.895,50 nicht ausreichend gewesen wären, um die Ausgaben zu bezahlen, die bis zu diesem Moment hätten beglichen werden müssen (ca. Pes. 500.000.-). Die Tatsache, dass kein Betrag für die Räumlichkeiten, Strom, Heizung, Telefon, Korrespondenz usw. bezahlt worden ist, und dass das Personal des Sekretariats im Augenblick darauf verzichtet, seine Gratifikationen zu erhalten, einschliesslich des Umstandes, dass ein Überschuss aus Vorjahren zur Verfügung steht, hat eine ausreichende Liquidität zum Kauf kleinen Büromaterials, die Zahlung von Übersetzungen und Dolmetschen, die Begleichung der Ausgaben für die kommende Sitzung in München, usw. erlaubt. Wenn sich jedoch diese Umstände nicht ergeben hätten, wäre ein Zusammenbruch im Generalsekretariat entstanden, der die Erfüllung seiner Aufgaben unmöglich gemacht hätte.

Es wird daher beschlossen, allen Mitgliedern zu empfehlen, die Zahlung des gesamten Beitrages oder eines Teils des ihnen zustehenden Beitrages im ersten Monat des Jahres vorzunehmen. So würde das Vorhandensein einer Liquidität garantiert werden, die gestatten würde, die Ausgaben zu decken, die seit Beginn des Kalenderjahres entstehen.

6. KOORDINIERUNG MIT DER VERTRETUNG KOREA'S ZUR KONKRETISIERUNG UND ABSICHERUNG DES TRANSPORTES VON PERSONEN UND WERKZEUGEN NACH BUSAN ANLÄSSLICH DER ABHALTUNG DES XXIV. INTERNATIONALEN WETTBEWERBS.

Die Ständige Kommission bedauert die gerechtfertigte Abwesenheit eines ihrer Mitglieder, des Herrn Lee, da sie eine vollständige Unterrichtung über die Möglichkeiten als dringend und notwendig erachtet, die zur Verfügung gestellt werden können, damit die Mitglieder auf dem Wettbewerb in Busan anwesend sein können. Es wird in Betracht gezogen, dass es billigere Angebote gibt, und vor allem, auch bequemere als die, die die Koreanische Luftlinie für den Transport von Europa nach jener koreanischen Stadt anbietet. Die Reise einiger Vertretungen nach den Abflugpunkten Paris und Zürich mit Linienflugzeugen belastet die Gesamtkosten des Transportes beträchtlich, vor allem, bei dem zweiten Flug, auf dem die Passage privater Beobachter, von Gästen und Ehefrauen wie anderen Familienangehörigen von Vertretern und Experten vorgesehen ist, die - wie bekannt - nicht den Tarif der direkten Teilnehmer in Anspruch nehmen können. Es wird beschlossen, an die koreanische Vertretung eine Bitte zu richten, damit sie auf der Münchener Sitzung im kommenden Monat April einige Erleichterungen oder Möglichkeiten ausser den bereits gebotenen anbietet. Ebenso wird die Unsicherheit aufgezeigt, dass irgend eine Veränderung letzter Stunde in der Reise bestimmter Personen anerkannt wird, besonders aufgrund der Entfernung des Organisationslandes und der Schwierigkeit, sich mit diesem in Verbindung zu setzen.

Schliesslich wird die Möglichkeit aufgezeigt, dass für die Teilnehmer gestattete und auf 20 kg pro Person beschränkte Freigewicht für Gepäck bis zu einem Maximum zu erweitern, wobei in Betracht zu ziehen ist, dass es Angebote von Luftfahrtgesellschaften gibt, die bereit sind, ein Übergewicht an Gepäck bis 1.000 kg pro Mannschaft kostenlos zu transportieren. Ebenfalls wird die Möglichkeit aufgezeigt, die Zahlung der Flugpassagen im Herkunftsland und nicht in Korea vorzunehmen.

7. STUDIUM EINER SOFORT-AKTION, UM EINE WIEDERAUFNAHME DER MITGLIEDER ITALIEN UND PORTUGAL ZU ERREICHEN.

Nachdem die bisher bei diesen beiden Mitgliedern durchgeführten Schritte kein Ergebnis zeitigten, wird beschlossen, einmal mehr brieflich nachzustossen und Kontakte auf diplomatischem Wege zu eröffnen. Wenn beide Verfahren kein Ergebnis erbringen, wird eine direkte Aktion von Mitgliedern bei den zuständigen Organismen Italiens und Portugals als erforderlich erachtet. Auf der Sitzung der Mitgliederversammlung in Busan (Korea) wird die Ständige Kommission die Mitglieder über das Ergebnis der aufgezeigten Schritte unterrichten. Wenn die Anwesenheit der den Schritt unternehmenden Mitglieder in den beiden befreundeten Ländern nicht von den in unserer Organisation vertretenen Körperschaften getragen werden kann, würden die Aufenthalts- und Fahrtkosten in Italien und Portugal zu Lasten eigener Fonds gehen. Um die Ausgaben für diese Reisen und diejenigen, die die Sitzungen der Ständigen Kommission verursachen, zahlen zu können, wird beschlossen, dass in den Haushaltsplan für das Jahr 1979 ein Kapital aufgenommen wird, das diesen Bedarf deckt.

8. SCHÄTZUNG DES BEITRAGES, DEN DÄNEMARK ZAHLEN SOLL, UM AM KOREANISCHEN WETTBEWERB TEILNEHMEN ZU KÖNNEN.

Das Generalsekretariat legt zwei Studien vor, um den Beitrag zu berechnen, der auf Dänemark in der Annahme, Mitglied zu sein, entfallen würde. Eines dieser Studien zieht den für Italien festgesetzten Prozentsatz ab; dieser würde gemäss Modul 6 von Dänemark gezahlt werden. Das zweite Studium eliminiert den Beitrag Italiens und ersetzt ihn durch den, der auf Dänemark entfallen würde, ebenfalls mit Anwendung des gleichen Moduls 6.

Im ersten Falle ergäbe sich ein Modul von 1.573, was Pes. 112.969,71 ausmacht, und im zweiten Falle das Modul von 1.558, gleichbedeutend mit Pes. 111.892,44. Aufgrund der geringen Differenz der beiden Beiträge wird den dänischen Freunden die Option überlassen, zu entscheiden, welchen der beiden Beiträge sie zur Teilnahme am XXIV. Internationalen Wettbewerb zahlen können.

9. STUDIUM DER ANTWORTEN AUF DAS FORMULAR, WAS DAS EUROPÄISCHE BÜRO DER VEREINigten NATIONEN DES WIRTSCHAFTS- UND SOZIAL-RATES VERLANGT, UM DIE GEWÄHRUNG DES BERATENDEN STATUTS IN KATEGORIE II IN DIESEM RAT ZU BEANTRAGEN.

Der Vorsitzende der Kommission, Herr Gamazo, legt den von dem genannten Europäischen Büro geforderten und entsprechend ausgefüllten Fragebogen den Mitgliedern der Kommission vor, um ihren Rat und - gegebenenfalls - ihre Billigung des Inhalts desselben zu bekommen. Er führt aus, dass er zur Abfassung der Antworten auf die gestellten 19 Fragen und trotz seiner eigenen juristischen Ausbildung eine Beratung durch andere Juristen eingeholt hat, was im Abwägen mit seinem Standpunkt als Ergebnis die aufgestellten Antworten ergeben hat. Die Kommission sieht die aufgestellten Antworten als korrekt an. Es wird beschlossen, dieses Dokument auf formellem Wege abzusenden, zumal es, wie bekannt ist, vor dem 1. Juni dieses Jahres eingereicht sein muss.

10. TEILNAHME AN DER SITZUNG DES TECHNISCHEN KOMMITTEES IN MÜNCHEN.

Die Anwesenheit des Herrn Albert in München wird als unerlässlich angesehen, und die der Herren Capdepón und Martínez in bezug auf

Personal des Generalsekretariats als notwendig. Es wird jedoch festgelegt, dass das Sekretariat nur einen Dolmetscher, Herrn Villain, beibringt und die Vertretung des Gastlandes wird gebeten, die notwendigen Dolmetscher zu liefern, um die korrekte Konsekutiv-Übersetzung auf dieser Sitzung zu garantieren.

Es wird weiterhin beschlossen, dass die Ständige Kommission und die Rechnungsprüfer, Herren Hill und Kang, vor der Sitzung der Technischen Kommission zusammentreten.

11. GENEHMIGUNG DES BERICHTS ÜBER DEN XXIII, INTERNATIONALEN WETTBEWERB VON UTRECHT.

Das Generalsekretariat legt diesen Bericht vor, sowie den Kosten voranschlag, der für seine Herausgabe in den vier offiziellen Sprachen eingeholt wurde. Die Kosten der Übersetzung und der erforderlichen Ausgaben belaufen sich auf Pes. 375.000.- Der Inhalt des Berichtes wird genehmigt und beschlossen, dass dieser Veröffentlichung keine Protokolle beigefügt werden.

Die Wiedergabe mittels Wachs-Klischées oder elektronischem Klischée wird als nicht korrekt angesehen, weil sie Nachteile aufweist, wie an vorausgegangenen Ausgaben zu beobachten ist. Es wird beschlossen, dass dieser Bericht nach seiner Übersetzung in vier Sprachen und auf IBM-Maschinen geschrieben Herrn Spoelgen übergeben wird, der für die Herausgabe dieses Dokumentes in den Sprachen spanisch, deutsch, englisch und französisch verantwortlich zeichnen wird.

Titelblatt und Rückseite dieser Veröffentlichung wie die aller anderen Veröffentlichungen, die herausgegeben werden werden, werden einen einheitlichen Charakter wahren, der von vornherein den herausgebenden Organismus kennzeichnet.

12. HERAUSGABE ANDERER VERÖFFENTLICHUNGEN.

Informations-Bulletin

Das Generalsekretariat legt das Modell eines Bulletins vor, das in bezug auf Aufmachung und Inhalt geprüft wird. Obwohl die Herausgabe als zweckmässig erachtet wird, besteht Meinungsverschiedenheit bezüglich des Herausgebers. Es wird beschlossen, dass es vier Länder sein sollen, die dieses Bulletin herausgeben und es an die Länder ihrer gleichen Sprache in den noch festzusetzenden Mengen und Preis senden. Titelblatt und Rücken werden in allen Sprachen gleich sein, und auch gleich mit den übrigen Veröffentlichungen. Das Grundmodell wird der spanische Text sein, und in diesen werden die in jedem Sprachgebiet zweckmässigen Abänderungen eingebracht. Zwei Seiten dieses Bulletins werden für jedes Mitglied frei bleiben.

Broschüre zur Werbung für und Verbreitung unserer Organisation

Diese Veröffentlichung wird als von grösstem Interesse angesehen. Ihre Aufmachung und ihr Inhalt muss sehr gepflegt sein. Wie bei den anderen erwähnten Veröffentlichungen werden Titelblatt und Rückseite des Umschlags unter sich einheitlich sein. Sie muss in vier Sprachen herausgegeben werden.

Ihr Inhalt wird im wesentlichen über nachstehende Aspekte informieren:

1. Sinn und Aufgabe der Organisation, geschichtliche Zusammenfassung und Organisationsform.

2. Text der Verfassung.
3. Text der Geschäftsordnung der Komitees.
4. Mitgliedsländer und Jahr ihres Eintritts.
5. Berufe des Wettbewerbs und von Demonstrationen.
6. Orte der Abhaltung der Wettbewerbe, Datum sowie Einzel- und Gesamtanzahl der Wettbewerber und Experten, die teilgenommen haben.
7. Namensliste nach Offiziellen und Technischen Vertretern getrennt, mit Angabe der Anschriften der vertretenen Körperschaften, Telefon, Fernschreiber usw.

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung würde in den vier Sprachen von der Vertretung der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Die Übersetzungen würden zu Lasten des Landes der betreffenden Muttersprache, das für ihre korrekte Fassung verantwortlich sein würde.

Verfassung und Geschäftsordnung

Es wird festgestellt, dass es in diesem Moment keine komplette Fassung beider Dokumente mit den Berichtigungen gibt, die in sie seit ihrer Genehmigung im September 1975 eingeführt worden sind. Da s.z. beschlossen wurde, dass die grundlegende Version die deutschsprachige ist, wird der Beschluss gefasst, Herrn Spoelgen mit der Aktualisierung dieser Dokumente zu beauftragen. Anhand dieser würde die definitive Übersetzung in die spanische, englische und französische Sprache von den Ländern, die diese Sprachen als Muttersprache haben, vorgenommen werden. Auf der Münchener Sitzung wird Herr Spoelgen den für die Übersetzung verantwortlichen Ländern den deutschen Text der Verfassung und der Geschäftsordnung übergeben. Diese Länder werden nach der Übersetzung beider Texte diese herausgeben und an die gleichsprachigen Länder verteilen, jedoch unter Beibehaltung der für alle Veröffentlichungen unserer Organisation erforderlichen Einheitlichkeit auf Titelseite und Rückseite der Dokumentenveröffentlichung.

Anhand der in jede der offiziellen Sprachen übersetzten Texte werden die Mitglieder anderer Sprachen diese in der Form herausbringen, die sie als zweckmässig erachten, für eine innere oder äussere Verwendung, die sie als richtig betrachten.

Weitere Veröffentlichungen

Nach Herausgabe der erwähnten Veröffentlichungen und Feststellung ihrer Wirkung und Zweckmässigkeit könnten weitere Veröffentlichungen über nachstehenden Inhalt herausgebracht werden:

- a) Ausgewählte Prüfungsarbeiten für Facharbeiter in den Mitgliedsländern.
- b) Auf einem bestimmten Wettbewerb durchgeführte Übungsarbeiten oder eine Auswahl aus verschiedenen.
- c) Berufsbeschreibungen und Bewertungsrichtlinien.
- d) Die Regelung der Berufsausbildung in den Mitgliedsländern auf einem im voraus aufgestellten, grundlegenden und einzigen Schema, das einen leichten und interessanten Vergleich erlauben soll.

Es wird darauf bestanden, dass alle herauszugebenden Veröffentlichungen ein einheitliches und mit unserer Organisation leicht zu identifizierendes Titelblatt und Rückseite haben sollen.

13. BETRACHTUNGEN ÜBER DIE ZWECKMÄSSIGKEIT, DIE VIER OFFIZIELLEN SPRACHEN AUF ZWEI ZU REDUZIEREN.

Im Moment wird diese Massnahme als unangebracht angesehen, obwohl

man die Einsparung anerkennt, die eine Reduzierung der vier offiziellen Sprachen auf zwei mit sich bringen würde. Andererseits würde diese Einsparung bedeuten, die Haushaltspläne bestimmter Mitglieder zu belasten, da die empfangene und abgesandte Korrespondenz und Dokumente in eine der beiden offiziellen Sprachen übertragen werden müssten.

14. DIVERSES

Die korrekten Übersetzungen und Ausgaben aller erscheinenden Veröffentlichungen werden als von soviel Interesse angesehen, dass keine einzelne Person für die Qualität derselben verantwortlich gemacht werden kann. Es wird beschlossen, dass die Ständige Kommission mit den Mitgliedern, die dies wünschen, die einzige und endgültige Verantwortung tragen soll.

Die koreanische Vertretung wird eingeladen, einen ständigen Kontakt mit dem Generalsekretariat über den Transport der Teilnehmer am Wettbewerb in Busan herzustellen. Hierbei sind die in Punkt 6 dieses Protokolls festgehaltenen Notizen und weitere Hinweise in Betracht zu ziehen, die die koreanische Vertretung oder irgend ein anderes Mitglied bieten können.

Es wird die Genehmigung der Ständigen Kommission beantragt, um eine zweisprachige Schreibkraft auf drei Monate zu engagieren, die Frau Ana de la Cerda ersetzt, da dieser letzteren drei Monate Urlaub (im Einklang mit der Spanischen Arbeitsgesetzgebung) aufgrund ihrer kommenden Mutterschaft gewährt worden sind. Die beantragte zeitweise Ersetzung wird genehmigt.

Dem Generalsekretär des Spanischen Nationalen Komitees wird der Dank für das der Ständigen Kommission gegebene Arbeitsessen zum Ausdruck gebracht.

Der Herr Vorsitzende dankt ebenfalls für die Anwesenheit der Mitglieder dieser Kommission und erinnert herzlich an Herrn Lee, der gebeten wird, die Eile der Einberufung dieser Sitzung zu entschuldigen, aus welchem Grunde er nicht kommen konnte, wie es zweifellos sein Wunsch gewesen wäre.

Da es weiter keine Angelegenheiten zu behandeln gibt, schliesst Herr Gamazo die Sitzung und weist an, dieses Protokoll zu erstellen, das ich als Sekretär bescheinige.

gez. Francisco Albert

Gebilligt:

gez. Manuel Valentín-Gamazo